

■ Hygienekonzept des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee

Stand: 19.08.2020

INHALT

1 Allgemeines Hygiene Hinweise	3
2 Hygiene-Standards	4
2.1 Empfehlungen für den persönlichen Infektionsschutz	4
2.2 Infektionsschutz Gästebetrieb	5
2.3 Infektionsschutz im Haupthaus & Gastronomiebereich	5
2.4 Infektionsschutz im Sanitärbereich	7
2.5 Infektionsschutz in Seminarräumen	7
2.6 Infektionsschutz in den Gästehäusern (Mehrbettunterkunft)	8
2.7 Infektionsschutz auf dem Gelände	8
2.8 Infektionsschutz beim Sport & Aktivprogramm	8
3 Verschiedenes	9
3.1 Belegungsmanagement	9
3.1.1 Übernachtungsgäste	9
3.1.2 Tagesgäste	9
3.2 Weitere Hygieneinformationsquellen	9



1 Allgemeine Hygiene-Hinweise

Vorbemerkung

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch die Jugendbildungsstätte „Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee“ (Camp Edersee) der Sportjugend Hessen, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport sowie der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sport- und Bildungsstätten über ein Hygienekonzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygienekonzept dient in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u.a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie etwa

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)



Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sport- und Bildungsstätte dem Gesundheitsamt zu melden.

2 Hygiene-Standards

2.1 Empfehlungen für den persönlichen Infektionsschutz

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) durch:
 - (1) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
 - (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
 - (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe/ Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken /Mund-Nasen-Schutz (MNS) erheblich reduziert werden. Damit



können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In Tagungsräumen und Sportstätten ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten und ggf. zu aktualisieren.

2.2 Infektionsschutz Gästebetrieb

Die An- und Abreise der Gäste wird zeitlich geregelt, damit Gästekreuzungen vermieden werden.

Auf dem gesamten Gelände des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee herrscht ein striktes Alkoholverbot!

- An der Eingangstür sowie in den Gästehäusern des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht.
- Der Counter (Rezeption) wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreiche) ausgestattet und mehrmals täglich gereinigt.
- Die ausgegebenen Schlüssel werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Für unsere Gäste stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Mund- und Nasenschutz kann bei Bedarf zum Selbstkostenpreis erworben werden.
- Das Camp stellt den Betreuer*innen bei Bedarf ein Hygieneset zur Verfügung.
- Zum Nachweis von Infektionsketten sind Gäste verpflichtet eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Diese ist spätestens am Tag der Anreise der Rezeption schriftlich zu melden. Spontane Gäste müssen vor Eintritt ein entsprechendes Datenblatt ausfüllen und hinterlegen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

2.3 Infektionsschutz im Haupthaus und Gastronomiebereich

- Im Haupthaus muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.
- Zu den Mahlzeiten gilt ein Einbahnstraßensystem: Das Gebäude kann nur über den Haupteingang betreten und über den Seiteneingang sowie den Hinterausgang verlassen werden.



- Abends/ Nachts kann das Haupthaus bei Wahrung der aktuellen Hygienevorschriften nur über den Seiteneingang betreten und den Hinterausgang verlassen werden.
- Desinfektionsspender werden an den Eingängen und in hochfrequentierten Bereichen angebracht/aufgestellt. Eine ordnungsgemäße und qualifizierte Kontrolle durch das eigene Personal wird gewährleistet.

Das Haupthaus des Camp Edersee ist architektonisch als Begegnungsstätte und sozialer Lernort für unterschiedliche Nutzergruppen konzipiert worden. Unter den aktuellen Bedingungen müssen hier Einschränkungen vorgenommen werden. Das Haupthaus wird bis auf weiteres primär für die Gastronomie genutzt. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Im Gastronomie-Bereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich) und die Sitzmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der neuen Hygienevorschriften müssen die Einnahmezeiten der Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen & Abendessen) neu strukturiert werden. Somit mindert man die Möglichkeit einer zu hohen Anzahl an Personen/Gästen zur gleichen Zeit während der Mahlzeiten.

Seit dem 15. Mai 2020 (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen; 07. Mai 2020; Aktualisierte Fassung 01. August 2020) dürfen Gaststätten und Restaurants Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, wenn sichergestellt ist, dass:

- ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen, eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, dies ist insbesondere durch die Aufstellung der Tische zu gewährleisten.
- bei Bewirtung in geschlossenen Räumen Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erfasst werden.
- Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte einen Mund-Nasenbedeckung im Sinne § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen.
- keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden.
- geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen des Camp Edersee:

- Neben dem Einbahnstraßensystem werden zusätzlich Markierungstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung vor der Speiseausgabe angebracht.
- Die Speiseausgabe in der Gastronomie ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.



- Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten wird nach den vorgegebenen Richtlinien (mit dem erforderlichen Mindestabstand) reduziert.
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Gastronomie (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.
- Besteck wird den Gästen nicht mehr zur Selbstabnahme in Besteckkästen angeboten, sondern durch das Küchenpersonal auf dem Tablett ausgegeben.
- Stühle und Tische werden regelmäßig gereinigt.
- Das Außengelände steht als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung.
- Der MNS darf nur am Tisch abgenommen werden.
- Die Mitarbeiter*innen im Service tragen Schutzmasken und Handschuhe.
- Es gibt keine Buffetform.

Reinigung

Unter Berücksichtigung der schon vorliegenden Hygienevorschriften (innerhalb des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee) sind folgende Hygienehinweise ergänzend zu beachten:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Im Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sport- und Bildungsstätten auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale/Gegenstände werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen ggf. mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken, Griffe und elektronische Displays
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Medien (Fernbedienungen, Griffe der Flipcharts, Pinnwände, Pointer, Medienkästchen etc.)
- Alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
- Es werden regelmäßig Lüftungsmaßnahmen (v.a. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.



2.4 Infektionsschutz im Sanitärbereich

Aufgrund der Abstandsregelung kann die Herrentoilette im Haupthaus nur von einer Person und die Damentoilette nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Es wird ein System zur Einlass-Selbstkontrolle implementiert (Wäscheklammer/ Chip) die bei der Anreise (desinfiziert) ausgegeben werden. Zur Abstandsregulierung werden Markierungsstreifen auf dem Boden angebracht. In allen Toilettenräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die Handtuchrolle wird regelmäßig kontrolliert und ausgewechselt. Die Handtücher im Behinderten-WC werden nach einmaligem Gebrauch in einem Auffangbehälter gesammelt. Der Auffangbehälter wird täglich geleert und ausreichend Handtücher vorgehalten.

Der Sanitärbereich wird ggf. mehrmals täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

2.5 Infektionsschutz in den Seminarräumen

Die Seminarräume im Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee können aktuell nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Vornehmlich stehen sie der Gastronomie zur Verfügung. Sollte eine Nutzung aufgrund geringer Auslastung möglich sein, ist Folgendes zu beachten:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in Seminarräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Zudem müssen jeder Person mind. 3m², zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass in den Seminarräumen die maximale Belegung angepasst werden muss. Entsprechend können die Seminarräume mit deutlich weniger Personen/ Gästen als im Normalbetrieb genutzt werden (vgl. 3.1.1). Es gelten die Ausführungen zur Reinigung wie unter 2.3.

2.6 Infektionsschutz in den Gästehäusern (Mehrbettunterkunft)

Maßnahmen der Infektionsvorsorge in den Gästehäusern sind wie folgt einzuhalten:

- Beim Betreten und Verlassen der Häuser sowie im Vorraum und bei vermindertem Abstand im Haus ist ein MNS zu tragen. Die Belegung der Betten ist so gestaltet, dass der Abstand beim Schlafen deutlich gewährleistet ist.
- Regelmäßiges Lüften ist zwingend notwendig.
- Nach Nutzung der Dusche ist ein ausreichender zeitlicher Abstand (Abtrocknen des Sanitärbereichs, Lüften!) zwischen dem nächsten Duschyklus einzuhalten.



- Ausgenommen von den o.g. Regeln sind Personen eines Hausstandes.

Reinigung

- Der Sanitärbereich wird mind. einmal täglich gereinigt, ebenso Türklinken und Lichtschalter.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Gästehaus ausgetauscht.
- Es werden farbcodierte Lappen und Tücher verwendet.
- Unsere Wäscherei (extern) garantiert eine hygienische Reinigung der Wäsche.

2.7 Infektionsschutz auf dem Gelände

Auf dem gesamten Gelände ist auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu achten. Sollte der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist ein MNS zu tragen. Ausgenommen hiervon sind feste Hausstände und feste Gruppen von maximal 10 Personen.

2.8 Infektionsschutz beim Sport und Aktivprogramme

Es gelten die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version. Informationen hierzu finden sich auf der Corona-Informationssseite des Isb h (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>).



3 Verschiedenes

3.1 Belegungsmanagement

3.1.1 Übernachtungsgäste

Bei Übernachtungsgästen gelten bis auf weiteres folgende Regelungen für das Belegungsmanagement:

- Bei Gästen, die aus einem gemeinsamen Hausstand kommen (z.B. Familien und Jugendwohngruppen), können die Unterkünfte mit der maximal möglichen Bettenkapazität belegt werden.
- Bei gemischten Gruppen können maximal 57 Personen im Camp Edersee übernachten (in den vier Betreuerhäusern jeweils max. drei Personen, in den beiden Tipis je zwei Personen und in den zehn Gruppenhäusern jeweils vier bzw. fünf Personen in der „grauen“ Reihe).
- Zu den Mahlzeiten können im Haupthaus maximal 57 Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gleichzeitig anwesend sein. Sollten zusätzlich Tagesgäste vor Ort sein, erfolgt die Essensausgabe im Schichtbetrieb. Darüber hinaus gilt die Empfehlung, für die Einnahme der Verpflegung möglichst das Außengelände zu nutzen.

3.1.2 Tagesgäste

Tagesgäste können nur kommen, wenn es die Auslastung mit Übernachtungsgästen zulässt

3.2 WEITERE HYGIENE-INFORMATIONSQUELLEN:

- *Robert Koch Institut*
(https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- *DEHOGA Bundesverband*
(<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)
- *Bundesregierung*
(<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)
- *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*
siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf
- *Wikipedia zum Thema Corona*
(<https://lexcorona.de/doku.php>)
- Landessportbund Hessen e.V.:
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

